



MEDIEN-INFORMATION

Sperrfrist: keine

91. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 23. November 2012 in Zug

Am Freitag, 23. November 2012, hat der Kanton Zug die Zentralschweizer Regierungen und eine Regierungsdelegation der assoziierten Mitgliedkantone Zürich und Aargau zur 91. Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) nach Zug eingeladen. Unter der Leitung des Konferenzpräsidenten, Statthalter Beat Villiger, thematisierte die ZRK die Weiterentwicklung der Filmförderung in der Zentralschweiz. Die Regierungen nutzten in Zug die ZRK als Plattform für einen Informations- und Meinungsaustausch zu laufenden Zusammenarbeitsvorhaben, vorab in den Bereichen Kulturlastenausgleich, Hochschulwesen und Tourismus in der Zentralschweiz. Darüber hinaus nahm man Kenntnis vom Ergebnis einer Analyse zur interkantonalen Zusammenarbeit.

Stärkung der gemeinsamen Filmförderung in der Zentralschweiz

Die Zentralschweizer Kantone arbeiten im Kulturbereich seit längerem zusammen. Das regionale Filmschaffen wird nunmehr seit 25 Jahren durch die Zentralschweizer Kantone unterstützt. Im Vergleich mit anderen Regionen wie beispielsweise Bern oder Zürich gibt die Zentralschweiz viel weniger für ihre Filmförderung aus. Dies hat für Filmschaffende aus der Region Auswirkungen auf deren Konkurrenzfähigkeit, insbesondere wenn es darum geht, sich um nationale Fördergelder zu bewerben. Als Grund für den Rückstand wird hauptsächlich der gesteigerte Aufwand gesehen: Durch den rasanten technischen Wandel sind nicht nur die Produktionskosten angestiegen, sondern auch das Filmschaffen wurde allgemein professioneller.

Die Zentralschweizer Kantone haben diesen Rückstand erkannt und wollen nun per 2014 gemeinsam einen Schritt nach vorne machen. Bis dahin soll erstens das Beitragsverfahren vereinfacht werden und zweitens ist vorgesehen, dass die kantonalen Beiträge koordiniert erhöht werden.

Die Bildungsdirektoren-Konferenz der Zentralschweiz (BKZ) hat die Kulturbeauftragten-Konferenz der Zentralschweiz (KBKZ) beauftragt, die für die Weiterentwicklung der Filmförderung Zentralschweiz notwendigen Umsetzungsarbeiten an die Hand zu nehmen. Die BKZ will im Jahr 2013 Empfehlungen und Richtlinien verabschieden, nach denen dann die Kantone ihre Bestimmungen anpassen können. Diese sollen in den Kantonen ab dem Jahr 2014 zur Anwendung kommen.

Neue Abrechnungsperiode des interkantonalen Kulturlastenausgleich

Auf den 1. Januar 2010 ist die interkantonale Vereinbarung zum Ausgleich von Kulturlasten in Kraft getreten. Diese bezweckt eine Entlastung der Standortkantone Zürich und Luzern von den Kosten, welche sie für Kultureinrichtungen mit überregionaler Strahlkraft (Zürich: Opernhaus, Schauspielhaus und Tonhalle; Luzern: KKL, Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester) zu tragen haben. Im Jahre 2010 hat man für die erste dreijährige Abrechnungsperiode 2010-2012 Berechnungsgrundlagen für den Lastenausgleich geschaffen. Nach dieser erstmaligen Abrechnung steht nun die nächste Erhebung der Zahlen für die Periode 2013-2015 an. Resultierend aus einer Nachbetrachtung der ersten Abrechnungsperiode wurden zwei Anpassungen vorgenommen: Erstens wird neu ein Reglement für die Publikumserhebung angewendet. Das Reglement ermöglicht eine einfachere Erhebung und bessere Nachvollziehbarkeit der Publikumsströme. Zweitens wird die Berichterstattung ausgebaut. Den Regierungen der Vereinbarungskantone wird beantragt, die vorliegenden Regelungen zur bevorstehenden Abrechnungsperiode 2013-2015 bis Ende Januar 2013 zu genehmigen.

Hochschulwesen

Die Fachhochschule Zentralschweiz ist das grösste Projekt im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit in der Zentralschweiz. Seit 2001 wird diese Institution auf der Grundlage des Fachhochschul-Konkordats geführt. Im Verlauf der Aufbauphase hat sich gezeigt, dass die bisher unterschiedlichen Trägerschaften sowie die uneinheitliche Finanzierung der verschiedenen Departemente (Technik & Architektur, Wirtschaft, Design & Kunst sowie Musik und Soziale Arbeit) eine kohärente Führung erschwert haben. Der FHZ-Konkordatsrat hat Strukturen und Abläufe vereinfacht und am 15. September 2011 die neue Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung zuhanden der kantonalen Genehmigungen verabschiedet. Ab 1. Januar 2013 wird nun die Fachhochschule Zentralschweiz neu unter einem Dach von den sechs Zentralschweizer Kantonen getragen. Damit wird eine einheitliche Führung der fünf Departemente ermöglicht und das Finanzierungskonzept verbessert.

Umfrage zur interkantonalen Zusammenarbeit

Der Ausschuss der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) hatte in seiner Funktion als geschäftsführendes Organ eine Umfrage zur interkantonalen Zusammenarbeit erstellt. Die Direktorenkonferenzen wurden aufgefordert, künftige Schwerpunktthemen der interkantonalen Zusammenarbeit aufzuzeigen sowie zur gegenwärtigen Organisation Stellung zu nehmen. Generell wurde festgehalten, dass die interkantonale Zusammenarbeit in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. In diesem Zusammenhang wurde hauptsächlich die Frage geklärt, wie mit Themen umgegangen werden soll, die über den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Direktionen bzw. Departementen hinaus gehen. In organisatorischer Hinsicht besteht die Meinung, dass sich die gegenwärtigen Strukturen bewährt haben und diesbezüglich kein Handlungsbedarf bestehe. Der Austausch und die Koordination zwischen der Plenarversammlung und den einzelnen Direktorenkonferenzen bleiben nach wie vor grundlegende Aufgaben der interkantonalen Zusammenarbeit.

Weitere Informationen zur Konferenz (Geschäftsliste und Berichte) sind publiziert auf der ZRK-Homepage (Plenarversammlung – Geschäfte – Konferenz-Nr. -> 91).

Kontaktpersonen:

- Statthalter Beat Villiger, Konferenzpräsident, Tel. 041 728 50 20
- Regierungsrat Stephan Schleiss, Präsident BKZ, Tel. 041 728 31 83
- Dr. Othmar Filliger, Konferenzsekretär, Tel. 041 618 79 21, info@zrk.ch

Stans, 23. November 2012

Kopie:

- Medien der Zentralschweiz
- Zentralschweizer Mitglieder der Bundesversammlung
- Büro der Zentralschweizer Kantonsparlamente (via Staatskanzleien)